



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 15.10.2026

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 10243

Postulat Andreas Brunner, SVP; Öffnungszeiten Polizeiwache; Behandlung

TNR 7

Zuständig für das Geschäft: Annegret Hebeisen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit

Ansprechpartner Verwaltung: Debora Bisogni, Stv.-Abteilungsleiterin Öffentliche Sicherheit

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 16.10.2025 wurde das Postulat Andreas Brunner; SVP; Öffnungszeiten Polizeiwache eingereicht.



Münchenbuchsee, 16.10.2025

Postulat – Öffnungszeiten Polizeiwache

Die Beantwortung der Interpellation „Öffnungszeiten Polizeiwache Münchenbuchsee“ vom 16. Oktober 2025 zeigt deutlich, dass aktuell keine aussagekräftigen Grundlagen zur Nutzung der Schalterdienste in Münchenbuchsee vorhanden sind. Weder existieren Statistiken über die Anzahl Schalterkontakte ortsansässiger Einwohnerinnen und Einwohner noch über jene, die in anderen Polizeiwachen (z. B. Zollikofen, Ittigen oder Schönbühl) bedient werden. Damit fehlt der Gemeinde eine objektive Entscheidungsgrundlage, um beurteilen zu können, ob die aktuell sehr eingeschränkten Öffnungszeiten – Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag – tatsächlich den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Gerade in einer Gemeinde mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist eine gut zugängliche Polizeiwache ein wichtiges Zeichen für Bürgernähe, Sicherheit und Vertrauen in die öffentliche Hand. Dass andere Gemeinden im direkten Umfeld (Zollikofen, Schönbühl) deutlich längere Öffnungszeiten anbieten, zeigt auf, dass Münchenbuchsee hier im Vergleich unterdurchschnittlich aufgestellt ist.

Zudem ist es unbefriedigend, wenn der Gemeinderat seine Beurteilung ausschliesslich auf den Hinweis stützt, dass «die Bevölkerung auch ausserhalb der garantierten Öffnungszeiten in der Regel bedient werde». Eine solche Aussage ersetzt weder eine transparente Analyse noch gewährleistet sie eine zuverlässige, planbare Erreichbarkeit der Polizeiwache.

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Dienste der Polizeiwache Münchenbuchsee verbessert werden können, insbesondere hinsichtlich Öffnungszeiten, Erreichbarkeit und bürgerfreundlicher Servicezeiten.
- Wie eine belastbare Datengrundlage geschaffen werden kann, beispielsweise durch eine statistische Erfassung der Schalterkontakte nach Herkunft (Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenbuchsee gegenüber anderen Gemeinden).
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Öffnungszeiten der Polizeiwache Münchenbuchsee mindestens an den bestehenden Tagen (Dienstag und Donnerstag) ganztägig zu gewährleisten.
- Welche organisatorischen oder vertraglichen Anpassungen mit der Kantonspolizei Bern hierfür erforderlich wären und welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben würden, bzw. was die konkreten Kosten wären, die eine längere Öffnungszeit mit sich bringen würde.

Mit dieser Prüfung soll der Gemeinderat sicherstellen, dass die Polizeiwache Münchenbuchsee ihren Auftrag bürgernah, verlässlich und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend erfüllt.

Andreas Brunner
SVP Fraktion

Antwort des Gemeinderates:

Nach vertieften Abklärungen durch den Gemeinderat, wurden die Fragen von der Kantonspolizei wie folgt beantwortet:

- **Wie die Dienste der Polizeiwache Münchenbuchsee verbessert werden können, insbesondere hinsichtlich Öffnungszeiten, Erreichbarkeit und bürgerfreundlichere Servicezeiten.**

Im Gebiet Münchenbuchsee / Urtenen-Schönbühl / Zollikofen sind die Öffnungszeiten der Polizeiwachen aufeinander abgestimmt. Zudem sind diese in naher Distanz sehr gut zu erreichen. Die Distanz der drei Polizeiwachen entspricht einer Dichte, welche im Kanton Bern ansonsten nicht anzutreffen ist.

Weiter werden bereits heute Bürgeranliegen ausserhalb der garantierten Wachöffnungszeiten von Dienstag, 0800-1200 Uhr, und Donnerstag, 1400-1700 Uhr, entgegengenommen und bearbeitet, sofern Mitarbeitende bei der Polizeiwache verfügbar sind.

Aus polizeitaktischer Sicht setzen wir unsere personellen Ressourcen primär für die polizeiliche Präsenz in der Öffentlichkeit ein, um die Sicherheit gewährleisten und der Bevölkerung ein Sicherheitsempfinden geben zu können. Verlängerte Wachöffnungszeiten generieren erfahrungsgemäss keinen Mehrwert für die Sicherheit der Bevölkerung.

- **Wie eine belastbare Datengrundlage geschaffen werden kann, beispielsweise durch eine statistische Erfassung der Schalterkontakte nach Herkunft (Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenbuchsee gegenüber anderen Gemeinden).**

Die Kantonspolizei Bern verfügt nicht über eine flächendeckende Statistik von Schalterkontakten, um den Administrativaufwand nicht unnötig auszubauen. Aus diesem Grund wird im Polizeibezirk Urtenen-Schönbühl wie in den anderen Standorten keine entsprechende Statistik geführt.

- **Welche Möglichkeiten bestehen, die Öffnungszeiten der Polizeiwache Münchenbuchsee mindestens an den bestehenden Tagen (Dienstag und Donnerstag) ganztägig zu gewährleisten.**

Für die Bevölkerung besteht die viel genutzte Möglichkeit, Anzeigen und weitere Dienstleistungen über das Webportal e-Police abzuwickeln ([Suisse ePolice – der Schweizer Online-Polizeiposten](#)). Eine zeitgemässe und sehr beliebte Vorgehensweise, welche der Kantonspolizei Bern ermöglicht, ihre Ressourcen gezielter und mit einem klaren Mehrwert für die Sicherheit der Bevölkerung einzusetzen, als dies stationär auf einer Wache möglich wäre.

- **Welche organisatorischen oder vertraglichen Anpassungen mit der Kantonspolizei Bern hierfür erforderlich wären und welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben würden, bzw. was die konkreten Kosten wären, die eine längere Öffnungszeit mit sich bringen würde.**

Der, zusammen mit der Gemeinde Zollikofen, abgeschlossene Ressourcenvertrag beinhaltet polizeiliche Leistungen von 1848 Stunden resp. 924 Stunden je Gemeinde. Im Rahmen des Vertrags haben die Gemeindevertreter die Möglichkeit, gewisse Dienstleistungen wie beispielsweise die Präventive Präsenz, die Bearbeitung von Brennpunkten, den Ordnungsdienst bei Veranstaltungen, Beratung/Instruktion/Auskunft/Analyse sowie die Vollzugshilfe zu steuern. Seit Jahren konnte die Kantonspolizei Bern die Leistungsvorgabe in den Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen übertreffen, was wiederum der Sicherheit der Bevölkerung zugutekommt.

Im Ressourcenvertrag ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass eine Gemeinde längere Wachöffnungszeiten beantragen kann.

Zurzeit läuft ausserdem ein Pilotprojekt mit einer Online-Polizeiwache ([Kanton Bern: Start des Pilotprojekts Online-Polizeiwache](#)). Das Pilotprojekt ist auf sehr gutem Weg und findet in der beteiligten Bevölkerung bisher eine breite Unterstützung. Allerdings wird erst nach der Pilotphase abschliessend entschieden werden können, ob eine Umsetzung im ganzen Kanton erfolgt, was aber Stand jetzt vorgesehen ist. Dabei kann online ein Termin vereinbart werden, bei welchem bspw. Eine Teambesprechung durchgeführt werden kann.

Aufgrund der erhaltenen Antworten der Kantonspolizei ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Polizeiwache Münchenbuchsee und die angrenzenden Wachen sowie das Webportal ePolice für die Anliegen und Bedürfnisse unserer Bevölkerung ausreichend geöffnet sind.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanzielle Auswirkung.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 27
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gezeitigt abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Abteilung Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register "Parlament")

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. November 2026, in Kraft.